

Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2024 beschlossen, folgenden Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) öffentlich auszulegen:

Am Weißenhof, Informationszentrum (Stgt 322.1) im Stadtbezirk Stuttgart-Nord

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung, jeweils vom 5. März 2024.

Geltungsbereich siehe Übersichtsplan.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung:

Am 26. Juli 2022 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Weißenhof 1, 5, Akademie der bildenden Künste (Stgt 322)“ gefasst. Dieser Beschluss beinhaltet neben der Errichtung eines Informationszentrums und Ausstellungsgebäudes die Erweiterung der Akademie. Da das Informationszentrum Weißenhof ein zentraler Bestandteil der IBA'27 in Stuttgart ist, wurde das Verfahren geteilt; es wird jetzt vorrangig der Teilbereich „Am Weißenhof, Informationszentrum (Stgt 322.1)“ weitergeführt. Das Informationszentrum dient als Start- und Orientierungspunkt für Besuchende der Weißenhofsiedlung. Seit der Eintragung der Le Corbusier-Bauten in die UNESCO-Welterbeliste 2016 sind die Bekanntheit der Weißenhofsiedlung und damit auch die Besuchszahlen stetig angestiegen. Die Errichtung eines Informationszentrums trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem nunmehr angemessene Räumlichkeiten für Ausstellung, Information und kulturellen Austausch über die Weißenhofsiedlung zur Verfügung stehen.

Durch die Standortwahl an der Einmündung der Straße Am Weißenhof in die Straße Am Kochenhof bildet das Informationszentrum ein städtebauliches Bindeglied zwischen der Weißenhofsiedlung und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste und ermöglicht durch die unmittelbare Nachbarschaft zugleich funktionale Verbindungen zwischen beiden Institutionen. Die Räumlichkeiten des Informationszentrums sind so konzipiert, dass diese langfristig, nach dem IBA-Jahr 2027, auch durch die Staatliche Akademie mitgenutzt werden können. Der Bebauungsplan schafft mit der Festsetzung eines entsprechenden Sondergebiets dafür die rechtlichen Grundlagen.

Nach dem zwischenzeitlich entschiedenen Bieterverfahren soll am Standort ein überwiegend eingeschossiges, in Teilen auch zweigeschossiges Ausstellungsgebäude entstehen, das insbesondere durch seine Baukonstruktion in Holz-/Lehmbauweise, sein Energie- und Nachhaltigkeitskonzept ein Modellprojekt für zukünftiges Bauen werden soll.

Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen **vom 9. August bis zum 20. September 2024 – je einschließlich – beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier werden auch Auskünfte erteilt.**

Die DIN 4109, auf die in den Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, wird an gleicher Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 9. August bis zum 20. September 2024 – je einschließlich – auch im Internet unter www.stuttgart.de/planauslage unter Aktuelle Planauslage zur Verfügung gestellt.**

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Dies kann insbesondere unter www.stuttgart.de/planauslage unter Aktuelle Planauslage, Online-Formular für Ihre Rückmeldung zur Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften oder schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart erfolgen.

Der Gemeinderat entscheidet über die Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung. Dabei werden die Stellungnahmen für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z. B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Stuttgart, 25. Juli 2024

Thorsten Donn

Amt für Stadtplanung und Wohnen